

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2015/169

freigegeben am **21.10.2015**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 07.10.2015

Ausstattungskonzept Schulen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	09.11.2015	Schulausschuss
N	17.11.2015	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Das Ausstattungskonzept für die Rasteder Schulen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen für die Erweiterung der Kooperativen Gesamtschule Rastede am Standort Wilhelmstraße einzuleiten.

Sach- und Rechtslage:

Ausgangslage

Ziel der kommunalen Schulentwicklungsplanung ist die Sicherung des benötigten Schulraumes und die Bereitstellung der Sachmittel (Einrichtung, Lehr- und Lernmittel), um ein pädagogisch leistungsfähiges Schulsystem zu ermöglichen. Auch die Gestaltung des Schulangebotes ist Aufgabe des Schulträgers. Die erforderlichen Gebäude und Sachmittel müssen rechtzeitig für den Unterricht zur Verfügung stehen. Über die Prognose der zukünftigen Schülerzahlentwicklungen sollen notwendige Investitionen und organisatorische Maßnahmen bereits im Vorfeld erkannt werden, um dadurch rechtzeitig Entwicklungsprozesse einzuleiten, die den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen. Gesetzliche Vorgaben erzeugen Handlungsbedarf, wie die Einführung der Inklusion.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.05.2014 im Rahmen der Vorstellung des Schulentwicklungskonzeptes (Vorlage 2014/029) die Verwaltung u. a. beauftragt, ein Ausstattungskonzept in Zusammenarbeit mit Vertretern der Schulen zu erstellen.

In Bezug auf den Ausstattungsbedarf stellt sich die Frage, wie die Idealvorstellung zur Entwicklung eines Schülerarbeitsplatzes oder Lehrerarbeitsplatzes aussehen kann. Welches räumliche und technische Equipment ist dafür erforderlich? Was wird zusätzlich für die Ganztagsbetreuung benötigt?

Ausstattung mit Unterrichtsmaterialien – bisheriger Stand

Mobiliar (Tische, Stühle, Lehrertische, Lehrstuhl, Schränke, Regale etc.)

Bei den Grundschulen wurden hinsichtlich der Klassenausstattungen in den vergangenen Jahren vereinzelt Klassensätze angefordert. Die Verwaltung hat die Anforderungen der Schulen grundsätzlich in den Haushaltsplanungen berücksichtigt. Ebenso verhält es sich mit der Schule Am Voßbarg.

Die KGS hat bisher jedes Jahr vier Klassensätze Möbel für die Standorte Feldbreite und Wilhelmstraße beantragt. Bei der Anzahl der Räumlichkeiten dauert ein Austausch rechnerisch gut 24 Jahre. Die Erhöhung der Wiederbeschaffungsfrequenz erfordert selbstverständlich eine erweiterte finanzielle Ausstattung. Bereits zum Haushalt 2015 wurde die Anzahl der Klassensätze auf vorerst sechs erhöht.

Mediale Ausstattung - EDV

Bereits in den Grundschulen soll „Medienkompetenz“ (Erlass MK) vermittelt werden. Im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II wurden an allen Schulen Computer, Laptops, Beamer, Serverschränke, Activeboards, Scanner, Lizenzen, Software und dgl. angeschafft. Die Schulen haben sich Medienkonzepte gegeben und bauen diese weiter aus. In der Folge sind regelmäßig Geräte auszutauschen oder der Bestand ist gar zu ergänzen. Hinsichtlich von Ausfällen werden mittlerweile auch aus dem Bereich der Grundschulen heraus Ersatzbeschaffungen geltend gemacht.

Die Schulleitung der KGS hat der Verwaltung gegenüber frühzeitig vorgetragen, dass allein für den regelmäßigen Austausch von Systemen in Klassenstärke ein jährlicher Bedarf von rd. 17.500,- Euro entsteht. Die EDV-Systeme werden entsprechend beansprucht, sodass rund alle vier Jahre eine Ersatzbeschaffung notwendig wird.

Mediale Ausstattung - Beamer, Activeboards etc.

Zur Verbesserung der Unterrichtsqualität wäre es aus Sicht der Schulen sicherlich wünschenswert, alle Unterrichtsräume mit Beamern, Dokumentenkameras bzw. Activeboards neben der herkömmlichen Kreidetafel auszustatten.

In der KGS werden bei Sanierungsmaßnahmen entsprechende Ausstattungen, insbesondere technischer Art, berücksichtigt. Derweil befinden sich auf jedem Flur/Gang ein bis zwei Medienwagen, die einen Laptop, Beamer, Projektor und Kabelmaterial beinhalten. Abspielgeräte befinden sich in der Mediothek und können bei Bedarf von den Lehrkräften ausgeliehen werden. Oftmals ist die Nachfrage jedoch höher als das Angebot, sodass sich hier ein weiterer Bedarf abzeichnet.

Ausstattung Stand September 2015: 5 Activeboards, 8 Deckenbeamer, 13 Medienwagen, 4 Dokumentenkameras.

Arbeitsgruppen „Ausstattung der Schulen“

Wie bereits als Zwischenstand im Zusammenhang mit dem Sonderetat „Zusätzliche Mittel für Anschaffungen in 2015“ in der Vorlage 2015/071 vorgestellt, wurden zunächst Einzelgespräche mit den Schulleitungen geführt. Auch Begehungen zum Thema „Ausstattung Schüler- und Lehrerarbeitsplätze“ haben stattgefunden. Für den Bereich der Grundschulen und der Schule Am Voßbarg wurde eine Arbeitsgruppe gegründet. Die Schulleitungen haben intern im Kollegium beraten; die Verwaltung hat auch Schulelternvertretungen mit einbezogen.

Im Bereich der KGS gab es mehrfach Gespräche mit der Schulleitung. Die Schülervertretung, die Elternvertretung sowie die Lehrerververtretung wurden zunächst mit Stellungnahmen und Einzelgesprächen einbezogen. Letztendlich wurde hier auf die Gründung einer weiteren Arbeitsgruppe verzichtet, da die Ergebnisse aller Beteiligten übereinstimmten. Die Schüler-, Eltern- und Lehrerververtretung schlossen sich den Ausstattungsanforderungen der Schulleitung vollumfänglich an.

Beratungsmöglichkeiten für Kommunen

Die Verwaltung hat in der Frage „Ausstattung der Schulen“ Kontakt mit der Landesschulbehörde aufgenommen. In Fragen der schulischen Qualitätsentwicklung wird auf die jeweils zuständigen schulfachlichen Dezernenten verwiesen. Nach Rücksprache gibt es dort jedoch keine Handreichungen oder konkrete Empfehlungen für die Ausstattung von Klassenräumen.

Verwiesen wurde auf das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätssicherung (NLQ). Dieses Institut ist zum 01.01.2011 eingerichtet worden und nimmt nachfolgende Aufgaben wahr:

- Evaluation und Schulinspektion
- Qualitätsentwicklung
- Qualifizierung von Leitungspersonal
- Information und Kommunikation einschließlich Medienbildung

Zum letzteren Punkt der Medienkompetenz berät das NLQ unter anderem auch Schulträger. Jedoch gab es auch hier keine Handreichungen beziehungsweise konkrete Empfehlungen. Vielmehr wurde auf die individuelle Schul-, Personal- und Organisationsentwicklung hingewiesen. Über diverse Medienzentren gibt es Seminarangebote, die auch Schulträger ansprechen. Die Themenbereiche dieser Seminare sind jedoch sehr speziell wie „I-Pad-Klassen“.

Der Niedersächsische Bildungsserver wird vom NLQ betrieben und richtet sich an Schüler, Eltern, Lehrer, Schulleitungen, jedoch nicht an die Schulträger. Auch hier konnten keine konkreten Empfehlungen entnommen werden.

Als letzte Anlaufstelle wandte sich die Verwaltung an die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. In dem dort ansässigen Oldenburger Fortbildungszentrum ist auch die Schul- und Unterrichtsentwicklung ein Betätigungsfeld. Das Angebot richtet sich hier jedoch deutlich an den Lehrkörper beziehungsweise die Schulleitungen.

Sämtlich geführte Gespräche bestätigten, dass der Einzug der medialen Ausstattung in die Klassenräume umfangreicher wird, da die Lehrkräfte auch verstärkt Ausbildungen in diesem Bereich erfahren. Was letztendlich jeder Klassenraum an unseren Schulen benötigt, ist kausal mit den individuellen Medienkonzepten und den Fortbildungskonzepten zu betrachten. Insgesamt kann jedoch gesagt werden, dass Deckenbeamer mit Dokumentenkameras allmählich Standard in modernen Unterrichtsräumen werden.

Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Kooperative Gesamtschule Rastede (KGS)

Sachliche Ausstattung

Die Schulleitung beschreibt zur Verbesserung der Unterrichtsqualität, dass Overheadprojektoren ebenso benötigt werden wie Beamer mit Dokumentenkameras und Lautsprechersystemen.

Der Bestand an Abspielgeräten für Unterrichtseinheiten zum Hörverstehen muss aufgestockt werden. Activeboards bzw. Smartboards werden verstärkt genutzt – eine flächendeckende Ausstattung wird jedoch nicht für vordringlich gehalten. Besonders hervorgehoben werden die Kosten in Höhe von 17.500,- Euro jährlich für den Austausch von EDV-Systemen und dem gesteigerten Bedarf der Folgekosten (Beamerlampen, Reparaturen, etc.). Aufgrund der intensiven Nutzung müssen die Systeme spätestens alle 4 Jahre ausgetauscht werden.

Der Schulpersonalrat ergänzt die Anforderungen um abschließbare große Schränke für einige Räumlichkeiten. Zudem wird angeregt, für die Lehrkräfte 1 bis 2 Rechner mit Microsoft Office Produkten auszustatten, damit Kompatibilitätsprobleme umgangen werden können. Für die Schulsportanlage wird ein Wetterschutz in Form eines Carports als erforderlich erachtet, u. a. auch, weil es keinen Schatten auf der Anlage gibt. Die Schule hat das Carport jedoch bisher nicht beantragt bzw. bei der Abfrage der Mittelanmeldungen berücksichtigt.

In Bezug auf die personelle Ausstattung der Schule wird auf fehlende Sozialpädagogen verwiesen. Für über 1.800 Schüler/innen steht der Schule eine Teilzeitstelle im Hauptschulzweig zur Verfügung. Hier sollte sich die Gemeinde nach Auffassung des Schulpersonalrates deutlich klarer engagieren, allerdings ist an dieser Stelle deutlich darauf zu verweisen, dass die Schulsozialarbeit Landesaufgabe ist. Das Programm zur Profilierung der Hauptschule, in dessen Rahmen die Sozialpädagogin an der KGS Rastede eingesetzt ist, endet Ende 2016. Die Landesregierung plant bis zu diesem Zeitpunkt die Neuordnung der Thematik.

Räumliche Ausstattung

Die räumliche Situation an der KGS Wilhelmstraße kann als angespannt angesehen werden. Es gibt eine Reihe von Wanderklassen, naturwissenschaftlicher Fachunterricht findet vereinzelt nicht in Fachräumen statt und Unterricht der Kursstufen findet schon mal in der Küche oder am Standort Feldbreite statt. Über 2.800 Unterrichtsstunden müssen „verplant“ werden – die Auslastung der Klassenräume beträgt nahezu 90 % (Stand vor der Sommerpause). In der Vergangenheit wurden Klassenräume zu Fachräumen umgewidmet (Computerräume) und die seinerzeitigen Kursräume für die gymnasiale Oberstufe können heute aufgrund der Kursgrößen nicht mehr genutzt werden. Derzeit sind die Hauptschulklassen dort untergebracht, da der Klassenteiler von 26 Schülerinnen und Schüler nicht mehr erreicht wird (derzeit max. 19 Schüler/innen je Klasse).

Im Rahmen der Inklusion fehlen am Standort Wilhelmstraße Differenzierungsräume. Gruppenräume sind dort in Gänze nicht vorhanden.

Differenzierungsräume werden benötigt, um mit inklusiv beschulten Schüler/innen (anerkannter sonderpädagogischer Förderbedarf) aus dem Klassenverband heraus Förder- oder Therapiemaßnahmen durchführen zu können. Dazu sind stundenweise zusätzliche Fachkräfte in den Klassenverbänden eingesetzt. Am Standort Feldbreite sind Räumlichkeiten vorhanden.

Im Zuge der Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes wird das Abitur im dreizehnjährigen Bildungsgang an Gymnasien wieder eingeführt. Demnach werden ab dem Schuljahr 2020/2021 wieder dreizehn Jahrgänge an der Kooperativen Gesamtschule Rastede (KGS) beschult werden.

Dies war zwar bis vor einigen Jahren ebenso der Fall, jedoch hat sich die Struktur innerhalb der Schulzweige bedeutend verändert. Während der Hauptschulzweig immer weniger gewählt wird (derzeit überwiegend nur 1 Klasse/Jahrgang), pendelt sich die Zahl der Gymnasialklassen auf 5 bis 6 je Jahrgang ein. Im Realschulzweig gibt es derzeit 3 Klassen je Jahrgang. Somit hat dies auch Auswirkungen auf die gymnasiale Oberstufe ab dem 11. Jahrgang und den daraus resultierenden Kursen. Je mehr Schüler/innen und Kursangebote, desto mehr Räumlichkeiten werden benötigt.

Unter Berücksichtigung generell rückläufiger Schülerzahlen, kalkuliert mit einer Neun-Zügigkeit und unter Berücksichtigung notwendiger räumlicher Veränderungen im Zuge der Inklusion ist von einem weiteren Raumbedarf von 4 bis 5 Klassenräumen auszugehen. Dabei wurde der Vorschlag der Schulleitung berücksichtigt, dass die seinerzeitigen Kursräume (kleine Klassenräume) aufgegeben und dort weniger, jedoch größere Klassenräume nebst Differenzierungsräume errichtet werden.

Die größte Priorität im Bereich der baulichen Unterhaltung genießt schulseitig jedoch die Sanierung der Klassenräume 231 – 241 im ersten Obergeschoss. Dabei handelt es sich um Räumlichkeiten, die mit mobilen Trennwänden ausgestattet seinerzeit in eine Aula umfunktioniert werden konnten. Für die Unterrichtsqualität sieht die Schulleitung eine vordringliche Realisierung vor anderen Renovierungsprojekten. Eine entsprechende Berücksichtigung im Haushaltsentwurf 2016 ist deshalb vorgesehen.

Grundschulen und Förderschule Am Voßbarg

Sachliche Ausstattung

Wie zuvor ausgeführt, wurde benötigtes Mobiliar entsprechend in der jeweiligen Haushaltsplanung berücksichtigt. Dies soll auch zukünftig bedarfsgerecht so umgesetzt werden. In der Frage der medialen Ausstattung konnte das Ergebnis erzielt werden, dass Deckenbeamer und Dokumentenkameras ab der dritten Klasse mittelfristig unumgänglich werden. Whiteboards werden für den Primarbereich nicht für erforderlich gehalten, solange diese nicht im Rahmen der Inklusion benötigt werden.

Einige Grundschulen können sich vorstellen, sog. I-Pad-Klassen einzurichten. Zum entsprechenden Zeitpunkt würden Anträge gestellt werden. Für Schulen besteht auch die Möglichkeit, Tablets mit Lernprogrammen anzumieten. Dies praktizieren bereits einige Grundschulen.

Wie auch in der KGS fallen Kosten für die Erneuerung der EDV-Ausstattung an. Ein großes Anliegen der Grundschulen ist der Bedarf eines Systemadministrators bzw. finanzielle Mittel, die für die Systembetreuung eingesetzt werden können (sh. unten IT-Systemadministration). Die Schule Am Voßbarg ist mit Beamern und PC-Einheiten recht gut ausgestattet. Vieles wurde über den Förderverein der Schule angeschafft.

Die Grundschulen Hahn-Lehmden und Wahnbek fungierten seinerzeit als Volksschulen und sind daher räumlich gut aufgestellt. In diesen Schulen befinden sich in die Jahre gekommene Schulküchen. Im Primarbereich ist Hauswirtschaftsunterricht in der Dimension, dass eine Schulküche vorgehalten werden muss, nicht vorgesehen. Dennoch wünschen die Schulen für besondere Angebote den Fortbestand und die Modernisierung.

Alle Schulen haben im Zusammenhang mit der Inklusion berichtet, dass aufgrund des Faktors „unbekannt, was kommt“ mit zusätzlichem Bedarf für Anschaffungen au-

ßerhalb des Finanzhaushaltes gerechnet werden muss. Im Haushalt 2016 sind, wie auch im Vorjahr, entsprechende Mittel berücksichtigt.

Räumliche Ausstattung

Grundschule Feldbreite

Nach Abschluss der derzeit andauernden Baumaßnahme zur Erweiterung der Grundschule für eine dreizügige Beschulung sind alle Anforderungen wie Gruppenräume für die Inklusion, Büro für die Konrektorin sowie Lagermöglichkeiten umgesetzt.

Grundschulen Hahn-Lehmden und Wahnbek

Wie bereits zuvor angesprochen, sind die Grundschulen Hahn-Lehmden und Wahnbek aufgrund der früheren Volksschuleigenschaft räumlich gut ausgestattet. Auch sind hier jeweils zwei Hortgruppen untergebracht. „Ausweichräume“ für die inklusive Beschulung sind vorhanden.

Grundschule Kleibrok

Im Zusammenhang mit der Ganztagsbeschulung, den abgängigen Containerklassen, der notwendigen „Dreizügigkeit“ sowie der Inklusion besteht ein umfangreicher Raumbedarf. Auf die Vorlage 2015/170 – Erweiterung der Grundschule Kleibrok – wird verwiesen.

Grundschule Leuchtenburg

Bekanntlich ist die Grundschule Leuchtenburg seit dem Schuljahr 2015/2016 offiziell offene Ganztagschule. Damit die Ganztagsbeschulung umgesetzt werden konnte, war die Einrichtung einer provisorischen Mensa mit „Verteilerküche“ notwendig. Die Mensa ist aufgrund der räumlichen Gegebenheiten sehr klein, sodass die Essensausgabe in zwei Etappen erfolgt. Die Anmeldungen im Ganztagsbereich erfordern es teilweise, dass in drei Etappen gegessen werden muss. Dies hat negative organisatorische Auswirkungen auf die Hausaufgabenbetreuung und nicht zuletzt auch auf die Angebote der Arbeitsgemeinschaften (AG´s), die teilweise von externen Personen bedient werden. Die Nutzung von Klassenräumen ist für die Essenseinnahme nicht ausgeschlossen, jedoch organisatorisch unglücklich. Die Schule wünscht den Anbau/Errichtung einer Mensa, eines Mehrzweckraumes als Musik, Werk- und Aufenthaltsraum sowie Differenzierungsräume im Rahmen der Inklusion.

Bedingt durch die laufende Baumaßnahme an der Grundschule Feldbreite sowie die notwendige anstehende Baumaßnahme an der Grundschule Kleibrok und im Hinblick auf die Entwicklung der Förderschule Lernen Am Voßbarg wurden hier zunächst keine weiteren Maßnahmen eingeleitet.

Schule Am Voßbarg

Nach dem Auslaufen des Primarbereichs der Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen sieht die Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes auch die durch jahrgangswises Auslaufen ausschleichende Aufhebung des Sekundarbereichs I in dem Förderschwerpunkt vor. Die Schule Am Voßbarg wird somit spätestens Mitte 2022 auslaufen. Da in den sodann letzten Jahren jedoch kaum noch Schüler/innen am Standort unterrichtet werden, ist davon auszugehen, dass eine Integration in vorhandene Schulformen vorzeitig erfolgen wird.

Im aktuellen Schuljahr werden noch 85 Schülerinnen und Schüler an diesem Standort unterrichtet. Die Räumlichkeiten der Schule Am Voßbarg sind gut ausgestattet –

fast jeder Raum verfügt über eine EDV-Einheit mit Beamer. Neben einer Vielzahl von Klassen- und Differenzierungsräumen ist hier eine komplette Schulküche sowie Mensa mit Aula-Funktion vorhanden.

Grundschule Loy

Die „einzügig“ geführte Grundschule Loy verfügt über vier allgemeine Unterrichtsräume und mehrere kleine Fachgruppenräume. Die kleinen Fachräume können im Rahmen der Inklusion als Differenzierungsräume genutzt werden. Der ehemalige Raum der Jugendpflege steht darüber hinaus zur Verfügung. Die vorherige kommissarisch eingesetzte Schulleiterin hatte für den Werkunterricht im Rahmen der Mittelanmeldung eine sog. UMT-Werkstatt angefordert. Diese mobile Werkstatt erfordert Aufwendungen in Höhe von 8.500,- Euro und wäre in jedem Klassenraum einsetzbar. Die neue Schulleiterin möchte das Projekt nicht weiter verfolgen, sodass die Mittel im Haushalt 2016 nicht aufgenommen wurden.

IT-Systemadministration

Insbesondere aus dem Bereich der Grundschulen wurde das Problem der IT-Systembetreuung angesprochen. Die Schulen sind technisch entsprechend ausgestattet, jedoch fehlt es an Know-how, wenn es um die Wartung oder Reparatur der Systeme geht. Einige Schulen verfügen über versierte Lehrkräfte, die ein Stück weit die Aufgaben wahrnehmen, auch wenn die Zeit letztendlich nicht dafür zur Verfügung steht. Andere Schulen müssen sich Fachfirmen bedienen und die Mittel dem Schulbudget entnehmen.

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 09.06.2015 beauftragt, Möglichkeiten und Kosten in Bezug auf die IT-Systemadministration an den Rasteder Schulen zu prüfen. Der im Rathaus eingesetzte IT-Systemadministrator kann aufgrund der Auslastung die Aufgaben nicht übernehmen – gleichwohl steht er bei Projekten den Schulen bei Fragen zur Verfügung. Neben dem Rathaus betreut er ansonsten die weiteren Nebeneinrichtungen. Die Schulen, die in Fragen der IT-Systemadministration nicht über versierte Lehrkräfte verfügen, bedienen sich unterschiedlicher Anbieter.

Die Arbeitsgruppe bestehend aus den Grundschulen und der Schule Am Voßbarg befürwortet die Zurverfügungstellung von gesonderten finanziellen Mitteln in einem „Topf“, aus dem sich die Schulen bedienen können. Dies hätte den Vorteil, dass die Firmen, die mit der jeweiligen Technik im Haus betraut sind, weiter eingesetzt werden können. Ein Systemadministrator für alle Schulen könnte zeitweise ohne Aufgaben sein bzw. alternativ zeitgleich mehrfach gefordert werden. Bisher beauftragte Firmen können im Krankheits- und Urlaubsfall eine Vertretung einsetzen. Der durchschnittliche Aufwand in den Grundschulen wird auf ca. 1 Stunde je Woche und Schule beziffert.

Das Land Niedersachsen zahlt den Schulträgern jährlich entsprechend des Niedersächsischen Schulgesetzes für die Wartung und Pflege der Computersysteme nach der amtlichen Statistik einen Betrag von 5 Mio. Euro. Auf die Gemeinde Rastede sind in 2015 Leistungen in Höhe von gut 14.000 Euro entfallen. Diese Summe wird im Haushalt 2016 entsprechend den Schülerzahlen aufgeteilt und außerhalb des Schulbudgets (Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen) zur Verfügung gestellt.

Sonderetat 100.000 Euro für die Ausstattung der Schulen

Der Rat hat im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2015 in seiner Sitzung am 14.07.2015 beschlossen, den Schulen 100.000 Euro für die Ausstattung zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Der Betrag wurde entsprechend den Schülerzahlen aufgeteilt. Die Mittel werden bzw. wurden wie folgt verwendet:

Kooperative Gesamtschule Rastede = 60.000,- Euro

- 40.600 Euro für 30 Beamer, Deckenhalterungen, Verkabelung, Dokumentenkameras und Tablets zur Ansteuerung
- 4.200 Euro Fachbereich Technik
- 9.200 Euro Fachbereich Informatik
- 6.000 Euro Einrichtung eines Videoschnittraumes mit Unterstützung der EWE-Stiftung (2.000 Euro) und dem Förderverein der Schule (3.500 Euro)

Förderschule Am Voßbarg = 5.000 Euro

- Mobiliar
- Transformatoren
- Magnetische Wandtafel

Grundschule Feldbreite = 6.800 Euro

- 9 Beamer mit Deckenhalterung und Installation

Grundschule Hahn = 6.800 Euro

- Standbeamer
- Abspielgerät
- Rasenmähtaktor für den Hausmeister

Der Schulleiter betont, dass er die Grundschule gut ausgestattet empfindet und möchte voraussichtlich die verbleibende Summe von 1.744,- Euro „zurückgeben“.

Grundschule Kleibrok = 7.600 Euro

- Beamer
- Laptop
- Rechner
- Medienwagen
- Kopfhörer (Klassensätze) für Laptops
- Möbel für die Klassenräume
- Abspielgerät

Hinweis: Die Grundschule Kleibrok hat für ein Jahr 25 Tablets mit Lernprogrammen gemietet. Die Lernprogramme sind für die Bereiche Deutsch und Mathematik. Neu freigeschaltet ist jetzt auch ein Programm „Deutsch für Zuwanderer“. Die Schule hat festgestellt, dass die Fingermotorik einfacher für die Kinder ist, als das Arbeiten mit der Tastatur. Die Kosten werden nicht aus dem Sonderetat getragen. Die Lehrer können jeweils Übungsabschnitte freischalten und jeden einzelnen Schüler bei der Aufgabenbewältigung kontrollieren.

Grundschule Leuchtenburg = 3.500 Euro

- Ersatz für ein kurzfristig abgängiges Gerätehaus (Schulhof)
- Mobiliar (insbesondere Regale)

Grundschule Loy = 3.500 Euro

- Beamer
- Mobiliar
- Material für den Sachunterricht

Grundschule Wahnbek = 6.800 Euro

- Regale für alle Klassenräume

Schulhofentwicklungskonzept

Auch die Ausstattung des Schulhofes darf bei einem Ausstattungskonzept nicht außer Acht gelassen werden. Hier haben insbesondere die Grundschulen darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Inklusion durchaus auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für Kinder mit körperlichen Einschränkungen notwendig werden können.

Ansonsten sind Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen einschließlich der Anschaffung von Spielgeräten in den kommenden Jahren vorgesehen. Auf die Fortschreibung des Schulhofkonzeptes – Vorlage 2015/152 wird verwiesen.

Fazit zum Ausstattungsbedarf

Sachliche Ausstattung

Mobiliar

Die Schulen beantragen bedarfsgerecht Mobiliar jeweils im Rahmen der Mittelanmeldungen. Die Klassensätze für die KGS wurden bereits aufgestockt.

Mediale Ausstattung

Die Grundschulen wollen mittelfristig bis 2020 mindestens ab der Klasse 3 Beamer vorhalten. Activeboards werden derzeit für den Primarbereich nicht für erforderlich gehalten, sofern die Inklusion dies nicht erfordert. Anderweitige Geräte wie Abspielgeräte werden bei Bedarf beantragt. Ebenso verhält es sich mit dem Austausch von Rechnern. Die Schule Am Voßbarg ist diesbezüglich gut ausgestattet. Ersatzbeschaffungen werden auch bei Bedarf angemeldet.

Die KGS plant mittelfristig die Ausstattung aller Unterrichtsräume mit Beamern und Dokumentenkameras. Ende 2015 werden 38 Beamer mit Dokumentenkameras installiert sein. Für das Jahr 2016 wurden 16 Beamer (10 in Klassenräumen und 6 in Fachunterrichtsräumen) beantragt. Zusätzlich werden die Klassenräume, die in 2016 saniert werden, mit Beamern ausgestattet. Ende 2016 sind dann gut 60 % der Klassenräume mit Beamern ausgestattet. Ein jährlicher Austausch von Klassensätzen an EDV-Einheiten ist notwendig.

Die Mittelanmeldungen der Schulen finden im Haushalt 2016 vollständig Berücksichtigung. Im Bereich der Investitionen sind für die KGS eine Wellenmaschine und ein 3D-Drucker auf die Folgejahre geschoben.

Räumliche Ausstattung

Hinsichtlich der räumlichen Ausstattung besteht Erweiterungsbedarf für die Grundschulen Kleibrok, Leuchtenburg und die KGS Wilhelmstraße. Für die Grundschule Kleibrok wird auf die Vorlage 2015/170 verwiesen. Haushaltsmittel sind für das Jahr 2016 ff. vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt vor, für die KGS Wilhelmstraße die Planungen einzuleiten. Haushaltsmittel sind für das Jahr 2016 vorgesehen.

Den Baumaßnahmen Grundschule Feldbreite, Grundschule Kleibrok und KGS Wilhelmstraße wird eine höhere Priorität als die der Grundschule Leuchtenburg eingeräumt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.